

Freie Hansestadt Bremen
(Stadtgemeinde)

Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG

Nach § 20 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) entwickelt die planungsverantwortliche Stelle eine Umsetzungsstrategie. Nach § 13 Abs. 3 WPG ist die Umsetzungsstrategie Bestandteil des Wärmeplans.

Der Wärmeplan für die Stadtgemeinde Bremen und die darin enthaltene Umsetzungsstrategie ist ein wichtiger Baustein der Energiewende. Die Wärmeplanung soll aufzeigen, wie die Stadt Bremen zukünftig mit zuverlässiger und umweltfreundlicher Wärme versorgt werden kann. Dabei geht es vor allem um die Frage: Welche Gebiete eignen sich für den Ausbau von Fernwärme-, Nah- oder Anergienetzen – und wo ist eine individuelle Lösung, etwa mit einer Wärmepumpe, die bessere Wahl? Aber auch um die Frage, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Der Wärmeplan begründet aber gemäß § 23 Nr. 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Von zentraler Bedeutung sind deshalb die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere auf Bundesebene, die zum Beispiel regeln, welche Heizungsanlagen zu welchen Bedingungen die jeweiligen Gebäudeeigentümer:innen nutzen können.

Die Umsetzungsstrategie orientiert sich dabei an den Zielen des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) vom 20. Dezember 2023. Hierzu wird insbesondere auf § 1 WPG verwiesen. Ziel des Gesetzes ist es danach,

- einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung von sowie der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder eine Kombination hieraus zu leisten,
- zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 beizutragen,
- Endenergieeinsparungen zu erbringen.

Spezielle Ziele für die leitungsgebundene Wärmeversorgung sind in § 2 WPG enthalten. Im vorliegenden Zusammenhang wird insbesondere auf § 2 Abs. 2 WPG hingewiesen. Danach sollen Wärmenetze zur Verwirklichung einer möglichst kosteneffizienten klimaneutralen Wärmeversorgung ausgebaut werden und die Anzahl der Gebäude, die an ein Wärmenetz angeschlossen sind, soll signifikant gesteigert werden.

Der Wärmeplan für die Stadtgemeinde Bremen und die darin enthaltene Umsetzungsstrategie orientieren sich darüber hinaus an den Zielen des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG). Hierzu wird insbesondere auf § 1 Abs. 1 BremKEG verwiesen. Ziel des Gesetzes ist es danach, eine umweltverträgliche, ressourcenschonende, risikoarme und gesamtwirtschaftlich kostengünstige Umwandlung, Verteilung und Verwendung von Energie

zu gewährleisten sowie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beizutragen und damit dem Schutz des Klimas zu dienen.

Im Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz sind darüber hinaus quantitative Klimaschutzziele festgelegt. Nach § 1 Abs. 2 BremKEG ist Ziel des Gesetzes, die Kohlendioxidemissionen, die durch den Primärenergieverbrauch im Land Bremen verursacht werden, bis zum Jahr 2030 mindestens um 60 Prozent, bis zum Jahr 2033 mindestens um 85 Prozent und bis zum Jahr 2038 mindestens um 95 Prozent gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 zu senken. Nähere Bestimmungen und Ergänzungen zu diesen Klimaschutzzielen sind in § 1 Abs. 3 bis 5 BremKEG enthalten.

Im Hinblick auf diese Ziele benennt die Umsetzungsstrategie der Stadtgemeinde Bremen Maßnahmen in acht Handlungsfeldern:

- (1) Wärmenetzausbau unterstützen
- (2) Wärmenetzausbau beschleunigen
- (3) Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen
- (4) Anergienetze erproben
- (5) Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern
- (6) Wärmebedarf von Gebäuden senken
- (7) Informieren und beraten
- (8) Wärmeplan frühzeitig fortschreiben

Die einzelnen Handlungsfelder werden nachstehend im Einzelnen beschrieben. Die Darstellung erfolgt in standardisierter Form und berücksichtigt jeweils die folgenden Gliederungspunkte:

- Ausgangssituation
- Strategische Ziele
- Geplante Maßnahmen
- Auswirkungen auf die Ziele der Wärmeplanung
- Kosten und Finanzierung
- Verantwortlich
- Wichtige Akteure
- Zeitplan

Für die Durchführung der Wärmeplanung stehen gemäß Befassung des Senats vom 17.12.2024 Bundesmittel für die Jahre 2025 bis 2028 zur Verfügung, die entsprechend im Haushaltsvollzug 2025 bzw. im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/27 sowie der Finanzplanung für 2028 hinterlegt sind. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel in einer Gesamthöhe von 3,531 Mio. EUR, die das Land Bremen im Zeitraum von 2025-2028 der Stadtgemeinde Bremen auf Abruf zur Verfügung stellt. Diese Mittel sind ausreichend, um die Finanzierung der geplanten Maßnahmen zur Konkretisierung und Fortschreibung der Wärmeplanung sicherzustellen.

Sollten im weiteren, noch ausstehenden Konkretisierungs- und Prüfungsprozess der Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG darüberhinausgehende Finanzierungsbedarfe auftreten, wären diese innerhalb der jeweils verfügbaren Ressortbudgets im Rahmen der beschlossenen Anschläge bzw. Eck- und Orientierungswerte abzubilden. Eine diesbezügliche Konkretisierung erfolgt im weiteren Prozess. Insoweit stehen die betreffenden Maßnahmen der Umsetzungsstrategie unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel.

Handlungsfeld 1: Wärmenetzausbau unterstützen und absichern

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Der vorliegende Wärmeplan zeigt, dass in der Stadt Bremen ein erhebliches wirtschaftlich erschließbares Potenzial für den Ausbau von Wärmenetzen vorhanden ist.</p> <p>Um dieses Potenzial zu erschließen, sind zusätzliche bauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich. Neben den jeweiligen Hausanschlüssen müssen mehrere hundert Kilometer Fernwärmeleitungen im öffentlichen Straßenraum verlegt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere die Aufgabe, die Maßnahmen zum Ausbau der Wärmenetze verbindlich mit anderen geplanten Baumaßnahmen zu koordinieren und gemeinsame Zeitpläne abzustimmen.</p> <p>Aus Sicht der Wärmenetzbetreiber kann die Wirtschaftlichkeit des Wärmenetzausbaus insbesondere durch den frühzeitigen Anschluss von größeren Kunden („Ankerkunden“) verbessert werden. Gleichzeitig stellt sich aus Sicht der Freien Hansestadt Bremen die Frage, wie ihre öffentlichen Gebäude in Zukunft klimaverträglich mit Wärme versorgt werden können. Es bietet sich deshalb an zu prüfen, in welcher Weise der geplante Ausbau der Wärmenetze durch einen frühzeitigen Anschluss von öffentlichen Gebäuden unterstützt werden kann.</p>
<p>Strategische Ziele</p>	<p>Die geplanten Maßnahmen zur Unterstützung des Wärmenetzausbaus sollen dazu beitragen, dass der im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung angestrebte Ausbau der Wärmenetze umfassend umgesetzt werden kann. Dabei wird angestrebt, mit den Wärmenetzbetreibern verbindliche Vereinbarungen über den weiteren Wärmenetzausbau zu erzielen.</p> <p>Zugleich wird das Ziel verfolgt, eine effiziente, mit anderen Baumaßnahmen koordinierte, verkehrsverträgliche und schnelle Umsetzung der Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Raum sicherzustellen sowie Doppelaufbrüche zu vermeiden.</p>
<p>Geplante Maßnahmen</p>	<p>Zur Unterstützung des Wärmenetzausbaus sind die folgenden Maßnahmen geplant:</p> <p>In einem Prozess mit den Wärmenetzbetreibern soll geprüft werden, welche Gebäude der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) im Zuge des geplanten Wärmenetzausbaus zu welchen Zeitpunkten an ein Wärmenetz angeschlossen werden können. Dies soll auch der Verbindlichkeit der Ausbaupläne dienen. Seitens der Freien Hansestadt Bremen sollen neben der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft insbesondere der Senator für Finanzen und Immobilien Bremen an dem Prozess beteiligt werden.</p>

	<p>In einem weiteren Prozess mit den Wärmenetzbetreibern soll geprüft werden, wie die bauliche Umsetzung des Wärmenetzausbaus möglichst effizient, verkehrsverträglich und zielorientiert gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang soll auch geklärt werden, wie der geplante Wärmenetzausbau möglichst gut mit anderen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum koordiniert werden kann. Hierzu soll ein Rahmen geschaffen werden, in dem die Anforderungen der Baustellenkoordination an die Vorbereitung und Umsetzung von Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum im Dialog mit den Wärmenetzbetreibern erörtert werden können. Wichtige Themen sind hierbei eine frühzeitige Kommunikation, die Vorlage aussagekräftiger Pläne sowie die zeitliche Koordinierung mit anderen Baumaßnahmen von anderen Vorhabenträgern (BSAG, hanseWasser, Telekommunikation, Strom, Gas, Wasser, Schwammstadtvorhaben). Ziel ist es, eine verkehrsunverträgliche Überschneidung mit anderen planbaren baulichen Eingriffen zu vermeiden und eine termingerechte Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sicherzustellen.</p> <p>Weiterhin ist zu prüfen, ob die derzeitige Personalausstattung der zuständigen Stellen für die Bewältigung des erheblichen zusätzlichen Volumens der Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum ausreicht oder ob und gegebenenfalls an welcher Stelle und in welchem Umfang personelle Verstärkungen erforderlich sind. Seitens der Freien Hansestadt Bremen werden neben der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft insbesondere die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie das Amt für Straßen und Verkehr, die für Bauvorhaben im öffentlichen Straßenraum zuständig sind und den Bauprozess fachaufsichtlich als Straßenbaulastträger begleiten, an dem Gesprächsprozess beteiligt.</p>
<p>Auswirkungen auf die Ziele der Wärmeplanung</p>	<p>Die Maßnahmen sollen den Anschluss weiterer Gebäude an Wärmenetze und den dafür erforderlichen Ausbau der Wärmenetze befördern. Es ist außerdem zu erwarten, dass ein möglichst reibungsloser Ablauf der notwendigen Baumaßnahmen sich positiv auf die Akzeptanz des klimapolitisch angestrebten Wärmenetzausbaus auswirkt.</p>
<p>Kosten und Finanzierung</p>	<p>Der Mittelbedarf für die Umsetzung der Maßnahmen ist abhängig von den im Rahmen der Gesprächsprozesse ermittelten Handlungsoptionen und deren konkreter Ausgestaltung und wird im Rahmen der Gesprächsprozesse quantifiziert.</p> <p>Der für die Durchführung der Gesprächsprozesse erforderliche Personalaufwand bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie der konsumtive Aufwand für gegebenenfalls erforderliche externe Dienstleister soll aus Mitteln der kommunalen Wärmeplanung gedeckt werden.</p>

	Gemäß Senatsbeschluss vom 17.12.2024 stellt das Land Bremen der Stadt Bremen im Zeitraum von 2025 bis 2028 insgesamt 3,531 Mio. Euro für die Wärmeplanung zur Verfügung.
Verantwortlich	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Wichtige Akteure	Zentrale Partner für die geplanten Prozesse sind die Wärmenetzbetreiber. Seitens der Freien Hansestadt Bremen sollen neben der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft insbesondere der Senator für Finanzen, die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Wirtschaftsförderung Bremen, Immobilien Bremen, das Amt für Straßen und Verkehr sowie die Polizei (Nebenstraßen) beteiligt werden.
Zeitplan	Die geplanten Prozesse sollen im zweiten Quartal 2026 beginnen und anschließend zeitparallel durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen bis Mitte 2027 vorliegen und im Rahmen der ersten Fortschreibung der Wärmeplanung berücksichtigt werden.

Handlungsfeld 2: Wärmenetzausbau beschleunigen

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Der vorliegende des Wärmeplan zeigt, dass in der Stadt Bremen ein erhebliches wirtschaftlich erschließbares Potenzial für den Ausbau oder Neubau von Wärmenetzen besteht. Gleichzeitig geht aus dem Planentwurf hervor, dass innerhalb des Zeithorizonts bis 2035 nur ein Teil dieses Potenzials erschlossen werden soll. Hierzu wird im Einzelnen auf die kartografische Darstellung nach § 18 des Wärmeplanungsgesetzes (Einteilung des beplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete) verwiesen.</p> <p>Die dem Wärmeplan zu Grunde liegenden Annahmen zur zeitlichen Realisierung des Wärmenetzausbaus sind mit der wesernetz Bremen GmbH und der enercity Contracting Nord GmbH abgestimmt worden. Diese Annahmen spiegeln Kapazitätsrestriktionen wider, beispielsweise in Bezug auf die Verfügbarkeit von Tiefbauunternehmen und geeignetem Fachpersonal, auf die von den beteiligten Wärmenetzbetreibern hingewiesen wurde.</p> <p>Die zur swb-Gruppe gehörende wesernetz Bremen GmbH betreibt in der Stadt Bremen mehrere Fern- und Nahwärmenetze, die nach den Planungen des Unternehmens in den nächsten Jahren erheblich ausgebaut werden sollen. Die enercity Contracting Nord GmbH hat im Jahr 2024 damit begonnen, im Stadtbezirk Bremen-Nord ein neues Fernwärmenetz zu errichten, das vorrangig Wärme aus der Abfallverbrennung im Heizkraftwerk Blumenthal nutzen soll.</p> <p>Ebenfalls gibt es eine große Anzahl an als Prüfgebiet ausgewiesenen Bereichen mit einer hohen Wärmedichte, die sich grundsätzlich auch für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung eignen könnten.</p> <p>In der Stadt Bremen gibt es darüber hinaus eine größere Anzahl von Nahwärmenetzen, die von anderen Unternehmen betrieben werden. Ein neues Nahwärmenetz auf Basis einer innovativen und klimaverträglichen Wärmeversorgungslösung entsteht zurzeit auf der Überseeinsel, ein ähnliches Projekt in der Neustadt (Kornquartier) befindet sich in Vorbereitung. Beide Projekte werden von Stadt.Energie.Speicher realisiert und können als Vorlage für weitere Quartierslösungen dienen.</p> <p>Die Freie Hansestadt Bremen und die EWE AG, die bis auf eine Aktie alle Anteile an der swb AG hält, haben im Juli 2025 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, das eine vertiefte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie- und Wärmewende einleiten soll. In diesem Zusammenhang sind auch</p>
---------------------------------	--

	Beteiligungs- und Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Wärmenetzausbaus in Aussicht gestellt worden.
Strategische Ziele	<p>Zeitnahes Auflösen von Prüfgebieten sowie frühzeitigere Realisierung von geplantem Wärmenetzausbau:</p> <p>Aus Sicht der kommunalen Wärmeplanung ist anzustreben, den Ausbau der bestehenden Wärmenetze und den Neubau von Wärmenetzen möglichst umfassend und schnell zu realisieren. Dies beinhaltet sowohl eine frühere Realisierung bereits geplanter Ausbaustufen als auch einen Wärmenetzausbau in Teilgebieten, die in der vorliegenden Fassung des Wärmeplans als Prüfgebiete eingestuft werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der angestrebten Beschleunigung wird zugleich das Ziel verfolgt, die Verbindlichkeit des Wärmenetzausbaus zu erhöhen.</p>
Geplante Maßnahmen	<p>Im Rahmen des Handlungsfeldes 2 sollen insbesondere die folgenden Handlungsoptionen zur Beschleunigung des Wärmenetzausbaus näher geprüft und konkretisiert werden:</p> <p><u>Strategische Wärmepartnerschaft mit der swb-Gruppe</u></p> <p>Es soll geprüft werden, ob der Wärmenetzausbau in der Stadt Bremen durch eine strategische Wärmepartnerschaft mit der swb-Gruppe beschleunigt werden und so auch Lösungen für Prüfgebiete entwickelt werden könnte. Denkbare Optionen sind beispielsweise eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen an der wesernetz Bremen GmbH, die Gründung einer gemeinsamen Wärmegesellschaft oder die Gründung von mehreren projektbezogenen Wärmegesellschaften, wie in dem MoU vorgesehen.</p> <p><u>Verstärkte Einbeziehung von neuen Akteuren als wichtige Partner der Wärmewende</u></p> <p>Die Beispiele Bremen-Nord (enercity) und Überseeinsel (Stadt.Energie.Speicher) zeigen, dass der Wärmenetzausbau in der Stadt Bremen durch neue Akteure zusätzliche Impulse erhalten kann. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei, dass diese Akteure eigene Ressourcen für die Finanzierung und Planung sowie den Bau von Wärmenetzen in der Stadt Bremen einsetzen und innovative Ansätze einbringen können. Vor diesem Hintergrund soll insbesondere geprüft werden, in welchen Teilen des Stadtgebiets der Wärmenetzausbau durch die Einbeziehung neuer Akteure beschleunigt werden und so auch Lösungen für Prüfgebiete entwickelt werden können. Hierzu können ebenso gesellschaftsrechtliche Beteiligungen gehören.</p>

Auswirkungen auf die Ziele der Wärmeplanung	Die Beschleunigung des Wärmenetzausbaus hat zur Folge, dass der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch klimaverträgliche Wärmeversorgungslösungen in den Wärmenetzgebieten früher erfolgt. Die Maßnahme leistet damit einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen des Gebäudebereichs.
Kosten und Finanzierung	Der Mittelbedarf für die Realisierung von Beteiligungsmodellen wie im Rahmen einer strategischen Wärmepartnerschaft mit der swb-Gruppe wäre voraussichtlich sehr erheblich und soll im Rahmen der Prüfung quantifiziert werden.
Verantwortlich	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Wichtige Akteure	<p>Die Prüfung von Beteiligungsmodellen soll in enger Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sowie unter Beteiligung der swb-Gruppe erfolgen.</p> <p>Ebenso sind intensive Gespräche mit weiteren Akteuren, wie zum Beispiel enercity, GEWOBA Energie und Stadt.Energie.Speicher erforderlich.</p>
Zeitplan	Die Konkretisierung und Bewertung der Handlungsoptionen soll im Jahr 2026 erfolgen.

Handlungsfeld 3: Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Im Gebiet der Stadt Bremen befinden sich verschiedene erneuerbare Wärmequellen sowie Quellen unvermeidbarer Abwärme, die potenziell als Wärmequellen für neue oder bereits bestehende Wärmenetze genutzt werden können. Dies hat die Potenzialanalyse nach § 16 des Wärmeplanungsgesetzes ergeben, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Wärmeplans für die Stadt Bremen sowie im Rahmen eines vorlaufenden Fachgutachtens durchgeführt wurde.</p> <p>Nach diesen Untersuchungen bietet insbesondere die verstärkte Nutzung von Flusswärmepumpen ein erhebliches Potenzial, das möglicherweise zu wirtschaftlichen Bedingungen erschlossen werden könnte. Konkrete Nahwärmeprojekte im Bereich der Überseestadt und der vorderen Neustadt, die sich zurzeit in Umsetzung oder in Planung befinden, sehen ebenfalls den Einsatz von Flusswärmepumpen zur Wärmeerzeugung vor.</p> <p>Nach Teil 3 des Wärmeplanungsgesetzes sind die Betreiber von Wärmenetzen verpflichtet, die Wärmeerzeugung für bestehende Wärmenetze zu dekarbonisieren.</p>
<p>Strategische Ziele</p>	<p>Im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung der Wärmeplanung sollen schwerpunktmäßig die ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Aspekte eines verstärkten Einsatzes von Flusswärmepumpen geklärt werden, um diese Technologie für die Dekarbonisierung und den Ausbau bestehender Wärmenetze sowie für den Aufbau neuer Wärmenetze nutzbar zu machen.</p> <p>Darüber hinaus sollen bei Bedarf nähere Untersuchungen für weitere klimaverträgliche Wärmequellen durchgeführt werden, um konkrete Projekte zum Aufbau neuer Wärmenetze zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kommen beispielsweise die Nutzung von Abwasserwärme, Nutzung unvermeidbarer Abwärme, große Luftwärmepumpen und tiefe Geothermie in Betracht.</p> <p>Die Aktivitäten im Handlungsfeld 3 sollen zum einen klimaverträgliche Wärmequellen für den Aufbau neuer Wärmenetze nutzbar machen. Sie dienen zum anderen dem Ziel, die Wärmenetzbetreiber bei der Dekarbonisierung der bestehenden Wärmenetze zu unterstützen und die hierfür erforderlichen Umstellungsprozesse zu beschleunigen.</p>
<p>Geplante Maßnahmen</p>	<p>Im Rahmen des Schwerpunkts „Flusswärmepumpen“ sind zurzeit drei Teilkomplexe geplant. Der erste Teilkomplex beinhaltet eine wissenschaftliche Studie, mit der die Auswirkungen des</p>

	<p>Einsatzes von Flusswärmepumpen auf die Gewässerökologie untersucht werden sollen. Im zweiten Teilkomplex ist vorgesehen, im Rahmen eines systematischen Such- und Auswahlprozesses unter Beteiligung aller relevanten Akteure mögliche Standorte für Flusswärmepumpen zu identifizieren. Um die derzeit noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Flusswärmepumpen zu reduzieren, sollen im dritten Teilkomplex vertiefende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden.</p> <p>Untersuchungen zur Realisierbarkeit der Nutzung weiterer klimaverträglicher Wärmequellen für Wärmenetze sollen in erster Linie projektbezogen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sollen die Projektträger bei Bedarf auch bei der Suche nach geeigneten Flächen unterstützt werden.</p>
<p>Auswirkungen auf die Ziele der Wärmeplanung</p>	<p>Die Klärung der Voraussetzungen für die Nutzung von klimaverträglichen Wärmequellen wirkt sich beschleunigend auf den Aufbau neuer Wärmenetze sowie den Ausbau und die Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze aus. Dies wird eine schnellere Senkung der Treibhausgasemissionen der zentralen Wärmeerzeugung sowie eine erhöhte Planungssicherheit in den entsprechenden Stadtgebieten bewirken.</p>
<p>Kosten und Finanzierung</p>	<p>Zur Klärung der ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen, die im Rahmen des Schwerpunkts „Flusswärmepumpen“ zu bearbeiten sind, sollen in einigen Fällen Aufträge an externe Dienstleister vergeben werden. Belastbare Angaben zu den hiermit verbundenen Kosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der kommunalen Wärmeplanung.</p> <p>Soweit Fragestellungen im Zusammenhang mit anderen klimaverträglichen Wärmequellen untersucht werden sollen, gelten die vorstehenden Aussagen entsprechend.</p>
<p>Verantwortlich</p>	<p>Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 41 „Wärmewende“</p>
<p>Wichtige Akteure</p>	<p>Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referate 33 „Qualitative Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Abwasserbeseitigung“ und 34 „Wasser- und Deichrecht“</p> <p>Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat 71 „Raumordnung, Stadtentwicklung, Flächennutzungsplanung“</p> <p>Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation</p> <p>WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, bremenports (potenzielle) Wärmenetzbetreiber</p>

<p>Zeitplan</p>	<p>Die geplante wissenschaftliche Studie zu den Auswirkungen von Flusswärmepumpen auf die Gewässerökologie soll bis Ende 2026 vorliegen und veröffentlicht werden.</p> <p>Der Prozess zur Identifizierung von möglichen Standorten für Flusswärmepumpen soll bis Ende 2027 abgeschlossen werden.</p> <p>Die vertiefenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum Einsatz von Flusswärmepumpen sollen ebenfalls bis Ende 2027 abgeschlossen werden.</p> <p>Die Ergebnisse zu allen Teilkomplexen des Schwerpunkts „Flusswärmepumpen“ sollen im Rahmen der ersten Fortschreibung der Wärmeplanung berücksichtigt werden. Diese soll bis Ende 2028 erfolgen.</p>
------------------------	---

Handlungsfeld 4: Anergienetze erproben

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Anergienetze auf der Grundlage von erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme sind eine vielversprechende Technik, um potenziell einen erheblichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von bestehenden Gebäuden zu leisten. In der Stadt Bremen wird zurzeit insbesondere die Möglichkeit untersucht, Anergienetze in Kombination mit oberflächennaher Geothermie zu realisieren.</p> <p>Das Konzept, für ein solches Anergienetz und die zugehörigen Erdwärmesonden den öffentlichen Straßenraum zu nutzen, wurde im Rahmen von zivilgesellschaftlichen Initiativen entwickelt. In der Stadt Bremen spielt hierbei die 2024 gegründete Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze eG eine führende Rolle. Mittlerweile verzeichnet die Genossenschaft nach eigenen Angaben mehr als 1000 Personen im gesamten Stadtgebiet, die sich für den Anschluss ihres Gebäudes an ein Anergienetz interessieren.</p> <p>In Neubaugebieten sind Anergienetze deutschlandweit bereits erfolgreich realisiert worden. Bisher liegen jedoch kaum Erfahrungen zur technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit von Anergienetzen im Gebäudebestand vor.</p>
<p>Strategische Ziele</p>	<p>In der Stadt Bremen sollen vorbereitende Untersuchungen für mehrere Pilotprojekte zur Realisierung von Anergienetzen im Gebäudebestand begleitet und unterstützt werden.</p> <p>Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen systematisch ausgewertet werden. In diesem Zusammenhang soll insbesondere geklärt werden, inwieweit Anergienetze für Teilgebiete, die derzeit noch als Prüfgebiete eingestuft sind, eine technisch und wirtschaftlich realisierbare Wärmeversorgungslösung bieten. Dies soll auch im Rahmen der Fortschreibung der Wärmeplanung für die Stadt Bremen berücksichtigt werden.</p>
<p>Geplante Maßnahmen</p>	<p>Das Land Bremen hat im Jahr 2024 die „Richtlinie zur Förderung von vorbereitenden Untersuchungen für Pilotprojekte zur Realisierung von Anergienetzen“ geschaffen. Gefördert werden Untersuchungen zur Lokalisierung von bestehenden Versorgungsleitungen, Probebohrungen und geothermische Tests sowie Untersuchungen zur technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit. Die Richtlinie ist am 5. September 2024 in Kraft getreten.</p> <p>Zur Vorbereitung eines Pilotprojekts im Bereich Humboldtstraße/Friedensgemeinde wurde von der Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze eG ein Förderantrag gestellt, der von</p>

	<p>der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bereits be- willigt wurde. Die Untersuchungen werden zurzeit durchgeführt und sollen nach derzeitigem Planungsstand im Anfang 2026 ab- geschlossen werden. Mittel für zwei weitere Pilotprojekte stehen zur Verfügung.</p> <p>Die Stadt Bremen unterstützt Pilotprojekte zur Realisierung von Anergienetzen, indem sie die Verlegung der Zirkulationsleitun- gen und der Erdwärmesonden im öffentlichen Straßenraum ge- stattet. Ein Entwurf eines entsprechenden Nutzungsvertrages wurde vom Amt für Straßen und Verkehr mit Unterstützung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung bereits erar- beitet und mit der Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze eG abgestimmt.</p>
Auswirkungen auf die Ziele der Wärmeplanung	Auf der Grundlage der Untersuchungen für Pilotprojekte wird eine fundierte Entscheidung darüber getroffen, ob Anergienetze als Wärmeversorgungslösung für Bestandsquartiere im Rah- men der Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung be- rücksichtigt werden können.
Kosten und Finanzierung	Die Förderung nach der Richtlinie ist auf einen Höchstbetrag von 100.000 EUR je Pilotprojekt begrenzt. Im Haushalt der Se- natorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft stehen ausrei- chende Mittel zur Verfügung, um Untersuchungen für bis zu drei Pilotprojekte zu fördern.
Verantwortlich	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Wichtige Akteure	<p>Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze eG</p> <p>Ggf. weitere Genossenschaften und zivilgesellschaftliche Initia- tiven mit anderen Organisationsformen</p> <p>Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung</p> <p>Amt für Straßen und Verkehr</p> <p>Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Wärme- wende, Wasserbehörde)</p> <p>Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation / Geolo- gischer Dienst für Bremen</p>
Zeitplan	<p>Bis Ende 2026 sollen die Ergebnisse der Untersuchungen für bis zu drei Pilotprojekte vorliegen und veröffentlicht werden.</p> <p>Sofern die Ergebnisse positiv ausfallen, sollen Anergienetze als Wärmeversorgungslösung im Rahmen der Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung verstärkt berücksichtigt werden. Die erste Fortschreibung des Wärmeplans soll bis Ende 2028 vorliegen und veröffentlicht werden.</p>

Handlungsfeld 5: Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Der Umstieg von Öl- und Gasheizungen auf klimaverträgliche Wärmeversorgungs­lösungen ist häufig mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Entsprechende Maßnahmen werden deshalb im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt.</p> <p>Die Freie Hansestadt Bremen hatte Mitte 2024 das Förderprogramm „Heizungstausch“ geschaffen, das ergänzend zur BEG-Förderung in Anspruch genommen werden konnte. Im Rahmen des Programms wurden der Anschluss an Wärmenetze, der Einbau von elektrischen Wärmepumpen sowie der Einbau von thermischen Solaranlagen gefördert. Im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Senats zur Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2026 und 2027 ist entschieden worden, das Förderprogramm „Heizungstausch“ auslaufen zu lassen. Förderanträge konnten noch bis zum 31. August 2025 eingereicht werden.</p> <p>Das Förderprogramm „Heizungstausch“ ist gut angenommen worden. Im Zeitraum vom Start des Programms Ende Juni 2024 bis Ende Mai 2025 sind mehr als 600 Förderanträge gestellt worden. Auch in den Monaten Juni bis August 2025 war ein erheblicher und tendenziell steigender Antrags­einstrom zu verzeichnen. Die Ausfinanzierung des Förderprogrammes wurde in der Deputation Umwelt, Klima und Landwirtschaft am 27.11.2025 beschlossen.</p>
<p>Strategische Ziele</p>	<p>Die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer im Land Bremen sollen auch in Zukunft beim Umstieg auf klimaverträgliche Wärmeversorgungs­lösungen unterstützt werden. Hierbei soll insbesondere das Ziel einer sozialverträglichen Gestaltung der Wärmewende verstärkt berücksichtigt werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist die weitere Entwicklung der bundespolitischen Rahmenbedingungen zu beachten. Dies betrifft neben der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auch die von der Bundesregierung angekündigte Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).</p>
<p>Geplante Maßnahmen</p>	<p>Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die Bremer Aufbau-Bank (BAB) beabsichtigen, gemeinsam ein Kreditförderprogramm für den Umstieg auf klimaverträgliche Wärmeversorgungs­lösungen zu entwickeln. Hierbei sollen die im aktuellen Fördersystem nach wie vor bestehenden Finanzierungslücken sowie die Finanzierungsbedarfe spezifischer Zielgruppen adressiert werden. Im ersten Schritt sollen prioritär ältere</p>

	<p>und/oder einkommensschwache Gebäudeeigentümer:innen berücksichtigt werden. Eine entsprechende Maßnahme ist im Aktionsplan Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen (L-GWS-093) enthalten.</p> <p>In der Weiterentwicklung des Kreditförderprogramms sollen kontinuierlich bis Ende 2027 Förder- bzw. Finanzierungslücken identifiziert und neue Zielgruppen adressiert werden: Um möglichst zielgenau zu fördern, werden bei der Weiterentwicklung des Kreditförderprogramms auch die Erkenntnisse der Persona-Analyse berücksichtigt, die der Sozial-Klimarat auf Bundesebene erstellt hat und die analog auch für Bremen erstellt wird.</p>
Auswirkungen auf die Ziele der Wärmeplanung	<p>Die im Rahmen des Programms „Heizungstausch“ geförderten Umstellungsprojekte bewirken eine Einsparung fossiler Brennstoffe. Sie leisten damit einen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen und zur langfristigen Sicherung der Wärmeversorgung. Dies gilt entsprechend für das geplante ergänzende Kreditförderprogramm.</p> <p>Die finanziellen Förderangebote auf Bundes- und Landesebene unterstützen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, indem sie einen Teil der häufig erheblichen Mehrkosten klimaverträglicher Wärmeversorgungslösungen übernehmen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, um die Transformation im Wärmebereich sozialverträglich zu gestalten und die Akzeptanz für diesen Prozess zu fördern.</p>
Kosten und Finanzierung	<p>Der Mittelbedarf für das geplante Kreditförderprogramm soll im Zusammenhang mit der konzeptionellen Entwicklung des Programms quantifiziert werden.</p>
Verantwortlich	<p>Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft</p>
Wichtige Akteure	<p>Bremer Aufbau-Bank (BAB), Einrichtungen mit Informations- und Beratungsangeboten zur Heizungsumstellung</p>
Zeitplan	<p>Das geplante Kreditförderprogramm für ältere und einkommensschwache Gebäudeeigentümer:innen soll bis Mitte 2026 entwickelt und implementiert werden.</p> <p>Bis Ende 2027 soll das Kreditförderprogramm um weitere, u.a. durch die Persona-Analyse identifizierte, Zielgruppen kontinuierlich erweitert werden.</p>

Handlungsfeld 6: Wärmebedarf von Gebäuden senken

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Maßnahmen zur Senkung des Wärmebedarfs von Gebäuden sind seit vielen Jahren ein wesentlicher Bestandteil der breimischen Klimaschutz- und Energiepolitik. In der Vergangenheit hat insbesondere das Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“, das bereits im Jahr 1993 eingeführt und seitdem mehrfach aktualisiert wurde, einen wichtigen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen geleistet. Im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Senats zur Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2026 und 2027 ist entschieden worden, das Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ auslaufen zu lassen. Förderanträge konnten noch bis zum 31. August 2025 eingereicht werden.</p> <p>Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Abschlussbericht empfohlen, die Anstrengungen zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes zu intensivieren. Als strategische Ziele hat die Kommission eine erhebliche Steigerung der jährlichen Sanierungsrate sowie eine deutliche Anhebung der energetischen Qualität von Gebäudesanierungen empfohlen.</p>
<p>Strategische Ziele</p>	<p>Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes können auch im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Ziele leisten. Sie sind deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Umsetzung der Wärmeplanung der Stadt Bremen.</p>
<p>Geplante Maßnahmen</p>	<p><u>Kreditförderprogramm:</u></p> <p>Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die Bremer Aufbau-Bank (BAB) beabsichtigen, gemeinsam ein Kreditförderprogramm für Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes zu entwickeln. Hierbei sollen die im aktuellen Fördersystem nach wie vor bestehenden Finanzierungslücken sowie die Finanzierungsbedarfe spezifischer Zielgruppen adressiert werden. Im ersten Schritt sollen prioritär ältere sowie einkommensschwache, private Gebäudeeigentümer:innen adressiert werden. Eine entsprechende Maßnahme ist im Aktionsplan Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen (L-GWS-093) enthalten.</p> <p>In der Weiterentwicklung des Kreditförderprogramms sollen kontinuierlich bis Ende 2027 Förder- bzw. Finanzierungslücken identifiziert und neue Zielgruppen adressiert werden: Um möglichst zielgenau zu fördern, werden bei der Weiterentwicklung des Kreditförderprogramms auch die Erkenntnisse der Persona-</p>

	<p>Analyse berücksichtigt, die der Sozial-Klimarat auf Bundes-ebene erstellt hat und analog aktuell auch für Bremen erstellt wird.</p> <p><u>Strategie zur energetischen Gebäudesanierung</u></p> <p>In einem weiteren Maßnahmenswerpunkt sollen die kommunale Wärmeplanung, die energetische Gebäudesanierung und die städtebauliche Bestandsentwicklung im Quartier enger miteinander verzahnt werden. Wichtige Anknüpfungspunkte sind die Innenentwicklungsstudie für die Stadt Bremen und die Darstellung von Gebieten mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial nach § 18 Abs. 5 des Wärmeplanungsgesetzes. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung werden hierzu ein gemeinsames Projekt entwickeln und umsetzen.</p> <p>Zur Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ sollte eine Strategie zur energetischen Gebäudesanierung entwickelt werden. Eine entsprechende Maßnahme ist im Aktionsplan Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen enthalten (L-GWS-088).</p>
<p>Auswirkungen auf die Ziele der Wärmeplanung</p>	<p>Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes leisten einen direkten Beitrag zur Reduzierung des Energieverbrauchs und damit zur Vermeidung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen. Sie verbessern darüber hinaus die Voraussetzungen für den Einsatz von elektrischen Wärmepumpen und leisten damit indirekt auch einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.</p>
<p>Kosten und Finanzierung</p>	<p>Der Mittelbedarf für das geplante Kreditförderprogramm soll im Zusammenhang mit der konzeptionellen Entwicklung des Programms quantifiziert werden.</p> <p>Der Mittelbedarf für die von der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ empfohlene Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung ist erheblich. Es soll deshalb zunächst geprüft werden, ob grundsätzlich die Möglichkeit besteht, entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.</p>
<p>Verantwortlich</p>	<p>Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft</p>
<p>Wichtige Akteure</p>	<p>Bremer Aufbau-Bank (BAB)</p> <p>Einrichtungen mit Informations- und Beratungsangeboten zum baulichen Wärmeschutz</p> <p>Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung</p>

<p>Zeitplan</p>	<p>Das geplante Kreditförderprogramm für ältere und einkommensschwache Gebäudeeigentümer:innen soll bis Mitte 2026 entwickelt und implementiert werden.</p> <p>Bis Ende 2027 soll das Kreditförderprogramm um weitere, u.a. durch die Persona-Analyse identifizierte Zielgruppen kontinuierlich erweitert werden.</p> <p>Das Projekt zur Verzahnung von kommunaler Wärmeplanung, energetischer Gebäudesanierung und Bestandsentwicklung im Quartier soll in 2026 beginnen.</p>
------------------------	--

Handlungsfeld 7: Informieren und beraten

<p>Ausgangssituation</p>	<p>In der Stadt Bremen besteht seit vielen Jahren ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot zu Energie- und Klimaschutzthemen, das von unterschiedlichen Einrichtungen getragen wird. Einen Schwerpunkt der bisherigen Aktivitäten bildeten hierbei Themen der Wärmewende, insbesondere Fragen des baulichen Wärmeschutzes sowie der Umstellung auf klimaverträgliche Wärmeversorgungs-lösungen.</p> <p>Auch die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat in ihrem Ende 2021 vorgelegten Abschlussbericht auf die Bedeutung von Informations- und Beratungsangeboten hingewiesen und insbesondere die Schaffung zentraler Anlaufpunkte für Bürgerinnen und Bürger zu Fragen des Klimaschutzes in Bremen und Bremerhaven empfohlen.</p> <p>Mit der Einrichtung von Klimabauzentren in der Stadt Bremen und seit 2025 auch in Bremerhaven wurden diese Empfehlungen der Enquetekommission umgesetzt. Dort wird eine Erstberatung geleistet und auf die jeweils passenden und weitergehenden Beratungsangebote der bestehenden Beratungseinrichtungen verwiesen.</p>
<p>Strategische Ziele</p>	<p>Die bestehenden Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu Themen der Wärmewende sollen innerhalb des gesamten Zeitraums bis zum Zieljahr 2038 kontinuierlich fortgesetzt und erweitert werden. Sie leisten einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen des Gebäudesektors und damit zur Umsetzung der bremischen Klimaschutzstrategie.</p> <p>Mit den Informations- und Beratungsangeboten sollen insbesondere Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Gebäude in Teilgebieten liegen, die derzeit noch als Prüfgebiete eingestuft werden, beim Umstieg auf klimaverträgliche Wärmeversorgungs-lösungen unterstützt werden.</p>
<p>Geplante Maßnahmen</p>	<p>Mit den aktuellen Angeboten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen zu den Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärmebedarf neuer Gebäude, - Wärmebedarf von Bestandsgebäuden, - Wärmeversorgung von Bestands- und Neubauten, - Wärmeversorgung von Quartieren <p>stehen umfassende und qualitativ hochwertige Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu -Themen der klimaschonenden Wärmeversorgung zur Verfügung.</p>

	Sie stellen insbesondere eine wichtige Ergänzung zu den finanziellen Unterstützungsangeboten im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) dar.
Auswirkungen auf die Ziele der Wärmeplanung	Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote unterstützen die Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Unternehmen bei der Umsetzung von konkreten Vorhaben zur Senkung des Wärmebedarfs von Gebäuden und/oder zur Umstellung auf klimaverträgliche Wärmeversorgungs-lösungen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen des Gebäudesektors.
Kosten und Finanzierung	Für eine langfristige Fortsetzung der Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote auf dem aktuellen Niveau ist eine Fortschreibung der bisherigen Haushaltsansätze unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs erforderlich. Die bestehenden Beratungseinrichtungen setzen in der Regel auch Bundes- und EU-Mittel ein. Diese sollen möglichst vollständig ausgeschöpft werden. Um Umfang und Qualität der Aktivitäten langfristig sicherzustellen, müssen entsprechende Drittmittel auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Ein Ersatz dieser Drittmittel durch bremische Haushaltsmittel wäre nicht leistbar.
Verantwortlich	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Bremer Aufbau-Bank
Wichtige Akteure	energiekonsens als Klimaschutzagentur des Landes Bremen Verbraucherzentrale Bremen Bremer Aufbau-Bank Bremer Umweltberatung Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, WFB - Wirtschaftsförderung Bremen
Zeitplan	Die Aktivitäten in den Bereichen Information, Beratung und Qualifizierung sollen innerhalb des gesamten Zeitraums bis zum Zieljahr 2038 kontinuierlich fortgesetzt und ausgebaut werden.

Handlungsfeld 8: Wärmeplan frühzeitig fortschreiben

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Im Rahmen des vorliegenden Wärmeplans wird den einzelnen Baublöcken in den meisten Fällen eine bestimmte Wärmeversorgungsart eindeutig zugeordnet. Für einige Teile des Stadtgebiets war eine abschließende Zuordnung jedoch noch nicht möglich. In diesen Fällen lag in der Regel eine hohe Wärmedichte vor, was auf eine Wärmenetzeignung hindeutet, die durchgeführten Wirtschaftlichkeitsrechnungen führten jedoch unter den getroffenen Erlös- und Kostenannahmen zu einem negativen Ergebnis. Die betreffenden Baublöcke werden deshalb in der kartografischen Darstellung nach § 18 des Wärmeplanungsgesetzes (Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete) als Prüfgebiete ausgewiesen.</p> <p>Der vorliegende Wärmeplan baut auf der Datenbasis auf, die im Rahmen der Erstellung des Wärmetlas für die Stadt Bremen generiert wurde. Wesentliche Grundlage waren seinerzeit gebäudescharfe Daten zum Verbrauch von Erdgas und von Nah- oder Fernwärme sowie zum Stromverbrauch von elektrischen Heizungen und elektrischen Wärmepumpen.</p> <p>Mit dem Umstieg auf leitungsgebundene Wärmeversorgung oder dezentrale klimaneutrale Lösungen, wie Wärmepumpen, stellt sich künftig die Frage nach der Zukunft des Gasnetzes.</p> <p>Nach § 25 Absatz 1 des Wärmeplanungsgesetzes ist der Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.</p>
<p>Strategische Ziele</p>	<p>Die nach § 18 WPG ausgewiesenen Prüfgebiete sollen in der Fortschreibung deutlich reduziert und möglichst einer Wärmeversorgungsart zugeordnet werden. Dazu sollen diese noch einmal im Hinblick auf die Frage untersucht werden, ob sie für ein Wärmenetz (Handlungsfeld 2) oder alternativ für ein Anergie-netz (Handlungsfeld 4) geeignet sind. Es ist deshalb vorgesehen, den Wärmeplan für die Stadt Bremen bereits nach drei Jahren (bis Ende 2028) fortzuschreiben.</p> <p>Die Fortschreibung des Wärmeplans soll die Umsetzung der Maßnahmen dieser Umsetzungsstrategie aufgreifen und mit einer umfassenden Aktualisierung der Datengrundlage und der Annahmen der Wirtschaftlichkeitsrechnungen verbunden werden.</p>
<p>Geplante Maßnahmen</p>	<p>Für die Baublöcke, die im Rahmen des vorliegenden Wärmeplans als Prüfgebiete nach § 18 WPG ausgewiesen werden,</p>

	<p>kommen grundsätzlich drei Wärmeversorgungsarten in Betracht: (1) ein Wärmenetz, (2) eine dezentrale Versorgung, beispielsweise mit elektrischen Luftwärmepumpen oder (3) eine innovative Wärmeversorgungslösung, beispielsweise ein Anergienetz mit Nutzung von oberflächennaher Erdwärme. Im Rahmen der fachlichen Vorarbeiten für die Fortschreibung des Wärmeplans soll die Eignung dieser Wärmeversorgungsarten für die einzelnen Prüfgebiete näher untersucht werden.</p> <p>Bei diesen Untersuchungen soll die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau und Neubau von Wärmenetzen (insbes. Netzausbaukosten, Wärmeerzeugungskosten, Wärmepreisniveau, Förderbedingungen auf Bundesebene) berücksichtigt werden. Im Bereich der dezentralen Versorgungslösungen sind die weitere technische Entwicklung (z.B. verbesserter Schallschutz bei Luftwärmepumpen), die Entwicklung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. die angekündigte Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes), die Entwicklung der Anschaffungskosten von Wärmepumpen sowie die Strompreisentwicklung relevante Einflussfaktoren. Die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit von Anergienetzen, insbesondere in Kombination mit der Nutzung von oberflächennaher Erdwärme, soll im Rahmen von konkreten Pilotprojekten geklärt werden. Nähere Angaben hierzu enthalten die Darstellungen zum Handlungsfeld 5 (Anergienetze erproben).</p> <p>Die angestrebte Aktualisierung der Datengrundlage soll in Form einer Aktualisierung des Wärmeatlas für die Stadt Bremen erfolgen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, in welcher Weise die bei den Schornsteinfegern vorliegenden Daten einbezogen werden können.</p> <p>Bei der Fortschreibung des Wärmeplans wird hinsichtlich der erwarteten Gasverbräuche weiterhin ein enger Austausch mit den Netzbetreibern stattfinden.</p> <p>Die erste Fortschreibung des Wärmeplans soll bereits nach drei Jahren bis Ende 2028 vorgelegt werden. Dies setzt voraus, dass die Arbeiten für die Fortschreibung unmittelbar nach Beschlussfassung über den jetzt vorgelegten Wärmeplan begonnen werden.</p>
<p>Auswirkungen auf die Ziele der Wärmeplanung</p>	<p>Die angestrebte frühzeitige Fortschreibung der Wärmeplanung verbessert die Datengrundlage und den Informationsgehalt des Wärmeplans. Zugleich werden die zu Grunde liegenden Annahmen umfassend aktualisiert. Die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer erhalten damit eine optimierte Orientierung für Entscheidungen in Bezug auf die Frage, wie sie ihre Gebäude in Zukunft klimaverträglich mit Wärme versorgen können.</p>

Kosten und Finanzierung	<p>Zur fachlichen Vorbereitung der frühzeitigen Fortschreibung des Wärmeplans sollen Aufträge an externe Dienstleister vergeben werden. Die entsprechenden konsumtiven Ausgaben werden aus Mitteln der kommunalen Wärmeplanung finanziert.</p> <p>Gemäß Senatsbeschluss vom 17.12.2024 stellt das Land Bremen der Stadt Bremen im Zeitraum von 2025 bis 2028 insgesamt 3,531 Mio. Euro für die Wärmeplanung zur Verfügung, die für die Finanzierung der Fortschreibung genutzt werden sollen.</p>
Verantwortlich	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Wichtige Akteure	<p>Wärmenetzbetreiber, insbesondere swb / wesernetz, Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze eG</p> <p>Schornsteinfegerinnung</p>
Zeitplan	Die Arbeiten für die erste Fortschreibung des Wärmeplans für die Stadt Bremen sollen Anfang 2026 beginnen und bis Ende 2028 abgeschlossen sein.